

Heere Ziele

Wenn sieben Juristinnen und Juristen einen Verein gründen, läuft alles reibungslos ab – sollte man zumindest meinen. Als wir am 06.10.2017 zusammen kamen, um den Hanover Law Review e.V. zu gründen, hatten wir schon einige Treffen und einige Diskussionen hinter uns. Zwar stehen die Rahmenbedingungen für eine Vereinsgründung alle im Gesetz und auch an Lehrbüchern mangelt es nicht. Trotz dessen war die praktische Umsetzung eine Herausforderung – selbst für (angehende) Juristinnen und Juristen, die im Umgang mit dem Gesetz doch eigentlich einen Vorteil haben sollten.

Angefangen hatte alles am 20.07.2017 mit einer E-Mail unseres Schriftleiters an potentiell interessierte, zukünftige Redaktionsmitglieder. Als sich knapp zwei Monate später zum ersten Treffen alle zusammenfanden, ging es maßgeblich darum, die Rahmenbedingungen der Zeitschrift festzulegen. Schnell wurde auch klar, dass der einfachste Weg zur Umsetzung eine Vereinsgründung ist. Insbesondere beim Verfassen der Satzung und der Geschäftsordnung fühlten wir uns in der Rolle einer kleinen Legislative der Vereinsregeln.

Viel wichtiger als die Fragen, welchen Namen wir uns geben, ob und wie wir die Zeitschrift designen oder welche Zitierrichtlinien wir vorgeben, war die Auseinandersetzung damit, wer wir als Verein sein wollen. Dahinter steckt letztendlich auch, mit welchem Selbstverständnis sich jede und jeder Einzelne von uns als (angehende) Juristin und (angehender) Jurist sieht. Auf dem ersten konspirativen Treffen aller potentiellen Vereinsmitglieder waren sich alle einig: Wir sind Idealistinnen und Idealisten. Aber leichter gesagt als getan. Was tun wir also, wenn Beiträge nicht aufgenommen werden können? Wie verlagern wir die Kompetenzen möglichst demokratisch auf viele Schultern? Wie gehen wir mit parteipolitischer Werbung um, wie gehen wir überhaupt mit Werbung um? Gendern wir? Was davon ist wichtig für eine Zeitschrift, was ist wichtig für die Vereinskassen oder für die zukünftige Leserschaft?

Idealistisch zu denken, wird uns im Studium nicht beigebracht. Sicher beginnen Einige das Jurastudium aus Motiven der Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft. Andere wiederum sehen es als sichere Zukunftsperspektive, die ein solides Auskommen sichern kann – gute Juristinnen und Juristen werden immer gebraucht! Das Studium soll uns als Menschen nicht zu etwas völlig Anderem machen. Es darf uns prägen und uns bereichern. Aber es soll nicht vorgeben, dass alle Juristinnen und Juristen zu einer kompletten Einheit aus unpragmatischen, realitätsfernen Idealistinnen und Idealisten oder rationalen, empathielosen Realistinnen und Realisten verschmelzen.

Wenn wir als Hanover Law Review e.V. also beschließen, dass wir Idealistinnen und Idealisten sind, dann müssen wir das erstmal lernen. Heere Ziele zu haben, funktioniert nämlich theoretisch recht einfach, sich an die eigene Moral zu halten, ist hingegen eine Herausforderung. Wir müssen uns ernst nehmen, indem wir überlegen, dass zumindest alle wissenschaftlich korrekten Beiträge in die Online-Ausgabe kommen. Indem wir verbindlich in die Geschäftsordnung aufnehmen, dass es bei der Auswahl von Beiträgen ausschließlich auf die wissenschaftliche Richtigkeit ankommt und nicht, wer den vermeintlich juristischsten Wortschatz oder die besseren Beziehungen hat. Wir müssen Fragen der Finanzierung hintenanstellen oder noch kleiner anfangen als ursprünglich geplant, wenn wir nur geringfügig Seiten an Werbende verkaufen wollen. Wir müssen unsere eigenen Texte korrigieren, redigieren und umschreiben lassen; gewinnt der Idealismus hier gegen den Egoismus? Und wenn es heißt, dass wir unsere Vereinssatzung sowie Geschäftsordnung mehrfach überprüfen müssen, um für uns die richtige Art und Weise einer geschlechtergerechten Sprache zu finden, dann gendern wir trotzdem. Im Sinne der Entscheidung des BVerfG vom 10.10.2017 selbstverständlich auch unter Beachtung des dritten Geschlechts, sobald sich gesellschaftlich eine, alle Geschlechter berücksichtigende Bezeichnung etabliert hat.

Ergebnis darauffolgender, endlos erscheinender Redaktionstreffen ist die erste Ausgabe der Hanover Law Review.

Wenn sieben (angehende) Juristinnen und Juristen einen Verein gründen, treffen sich letztlich junge Menschen. Junge Menschen, die erst noch herausfinden müssen, wie und wer sie sein wollen. Ein gemeinsames Projekt, verantwortungsvolle Arbeit mit selbstgesetzten Zielen und Regeln oder abendliche Diskussionen in Seminarräumen sind geeignet, um herausfinden, wer man ist. Und wer man sein will. Wir sind motiviert, das Projekt in die Hand zu nehmen und unsere Vorsätze zu erfüllen.

Dabei können wir Hilfe gut gebrauchen. Klausuren und Hausarbeiten, die veröffentlichungsfähig erscheinen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Webredaktion, Variabeiträge oder Entscheidungsbesprechungen können helfen und für Dich eine Chance sein, etwas zu bewirken.

Idealistinnen und Idealisten werden deswegen dringend gesucht, schreibt an

redaktion@hanoverlawreview.de

Bis dahin, einstweilen werbefreie Grüße.
Frederike Hirt
Vorstand
Hanover Law Review e.V.